

## Code of Conduct für Lieferanten

### §1 Allgemeines

Dieser Verhaltenskodex (nachfolgend „Code of Conduct“) definiert die Grundsätze und Anforderungen der Fa. Wild Connect GmbH (nachfolgend „WILD Connect“) an ihre Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. WILD Connect behält sich das Recht vor, bei aktuellen Entwicklungen und Änderungen von rechtlichen Anforderungen oder anderen Erkenntnissen angemessene Änderungen oder Ergänzungen dieses Code of Conduct vorzunehmen und die Anforderungen und Bedingungen dieses Code of Conduct zu ändern oder zu ergänzen. In diesem Fall erwartet WILD Connect von ihren Lieferanten, diese angemessenen Änderungen zu akzeptieren.

### §2 Einhaltung der Gesetze

- die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.

### §3 Verbot von Korruption und Bestechung

- keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

### §4 Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren; niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
- Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten; die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
- soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

### §5 Verbot von Kinderarbeit

- keine Mitarbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.

### §6 Verbot der Verwendung von „Conflict Metals“

- „Conflict Metals“ nicht zu verwenden, da diese zu bewaffneten Konflikten beitragen können. „Conflict Metals“ stammen aus Gold (Au)-, Tantal (Ta)-, Zinn (Sn)- und Wolfram (W)- Erzen, die in der Demokratischen Republik Kongo oder anliegenden Ländern gewonnen wurden.

### §7 Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen; Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen; Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind; ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem nach OHSAS 18001 oder ein gleichwertiges System aufzubauen oder anzuwenden.

### §8 Umweltschutz

- den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten; Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;
- ein Umweltsicherheitsmanagementsystem nach ISO 14001 oder ein gleichwertiges System aufzubauen oder anzuwenden.

### §9 Lieferkette

- die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Lieferanten bestmöglich zu fördern; die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

### Erklärung des Lieferanten:

Hiermit bestätigen wir, dass wir den WILD Connect Code of Conduct für Lieferanten erhalten und ihn aufmerksam zur Kenntnis genommen haben, sowie, dass die dort niedergelegten Grundsätze und Anforderungen dieses Code of Conduct eingehalten werden sowie, dass wir mit einer Überprüfung unseres Verhaltens auf Einhaltung des Code of Conduct durch WILD Connect einverstanden sind, sei es durch Beantwortung von schriftlichen Anfragen, durch Erteilung von Selbstauskünften oder durch Audits seitens der WILD Connect in unseren Betrieben sowie, dass wir die im Code of Conduct niedergelegten Verpflichtungen auch an unsere Lieferanten weitergeben werden.

-----  
Ort/ Datum

-----  
Firmenstempel/ rechtsverbindliche Unterschrift